

# Schulöffnungen Bayern

**Beitrag von „Roswitha111“ vom 14. Februar 2022 15:52**

Eine kurze Frage:

Gibt es bei Euch denn schon irgendwelche Vorgaben, wie nun das Vorgehen nach positivem Selbsttest ist?

Das noch gültige KMS sagt ja aus, dass das positive Ergebnis mit einem PCR-Test zu überprüfen ist, eine Rückkehr in die Schule also nur mit negativem PCR-Ergebnis oder nach 7 Tagen Isolation möglich ist. Nun bekommt man aber mit positivem Selbsttest gar keinen PCR-Test mehr. Und nun? Darf das Kind dann entgegen dem KMS auch dann zurück in den Unterricht, wenn der Schnelltest im Testzentrum negativ ist?

Ich hatte heute genau diesen Fall und bin ein wenig ratlos. Das Kind hatte morgens einen positiven Schnelltest, der Schnelltest in der Apotheke war aber negativ. Zwei PCR Teststellen und der Kinderarzt haben die Familie wieder weggeschickt, es bestünde kein Anspruch auf einen PCR-Test. Die Schulleitung wiederum sagt, es gilt noch immer das KMS und das Kind darf erst mit negativem PCR zurückkommen.

Was gilt denn jetzt in diesem Fall?